jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/12/15 2R217/98w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.12.1998

Norm

ZPO §391

Rechtssatz

Die Tilgungswirkung der Eventualaufrechnung (Klagsabweisung infolge Stattgebung der Aufrechnungseinrede) tritt erst mit der Rechtskraft der Entscheidung ein. Mehrere nicht gereihte (nicht in ein Eventualverhältnis zueinander gesetzte) Gegenforderungen sind daher bei einer Mehrheit von Klagsforderungen als Solidarschuld der Kläger als zu Recht bestehend zu erkennen.

Entscheidungstexte

- 2 R 217/98w
  Entscheidungstext OLG Graz 15.12.1998 2 R 217/98w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:1998:RG0000019

Dokumentnummer

JJR_19981215_OLG0639_00200R00217_98W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at